

Absender

Verwaltungsgemeinschaft  
Kist - Altertheim  
Frau Thoma  
Raiffeisenstraße 2  
97237 Altertheim

Eingangsstempel

## Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

**Hinweis:** Die Anmeldung beträgt nach § 34 Satz 1 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche.  
Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 BJagdG, wenn  
zweimal im Jahr, jeweils zum 1. Mai (Winterschäden) und 1. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

### 1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung, Flurnummer \_\_\_\_\_  
Größe des Grundstücks \_\_\_\_\_  
Art der Nutzung/ Frucht \_\_\_\_\_  
Art und Umfang des Schadens \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Wildschaden wurde am \_\_\_\_\_/in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
angerichtet.

Geschätzte Schadenshöhe \_\_\_\_\_ € (bitte unbedingt angeben)

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am \_\_\_\_\_.

### 3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

Die Gemeinde wird gebeten das Vorverfahren zu eröffnen und einen Termin vor Ort mit den Beteiligten anzuberaumen.

Die nachfolgenden/umseitigen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten bei Anmeldung eines Wildschadens**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern auf dem umseitigen/beiliegenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten dienen der Durchführung eines Wild- bzw. Jagdschadenersatzverfahrens nach jagdrechtlichen Bestimmungen, soweit die Gemeinde zuständig ist, provisorische Jagdgenossenschaft insb. Führung des Jagdkatasters.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, BayJG, AVBayJG, BJagdG.

Ihre Daten werden an die Jagdgenossenschaft (Anlass der Offenlegung: Ersatzpflichtiger, Zeuge, Führung, Jagdkataster, Mitgliederversammlung), an beteiligte Jagdausübungsberechtigte (Anlass der Offenlegung: Ersatzpflichtiger, Zeuge), an Sachverständige (Anlass der Offenlegung: Sachverständige Begutachtung/Bewertung), an Landratsamt / Untere Jagdbehörde (Anlass der Offenlegung: Beteiligung bei Zuständigkeitswechsel) und an das Amtsgericht (Anlass der Offenlegung: bei Anfechtung der Entscheidung; Vorbescheid) weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt aufbewahrt:

- 6 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gem. Einheitsaktenplan für bayer. Behörden (Wild- und Jagdschäden)
- 10 Jahre (Jagdgenossenschaft)
- 30 Jahre (Jagdpachtverträge)

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim

